

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung																		
Jugendhilfeausschuss	Detlef Wend, MitBürger	1.086	1.36301	Dem Team Streetwork steht ein eigenes Sachkostenbudget für die Umsetzung seiner Projekte zur Verfügung. Wie hoch ist dessen Ansatz für 2023 und 2024 und wie hat es sich sowohl hinsichtlich SOLL als auch IST in den letzten drei Jahren entwickelt?	Das Budget für Streetwork ist in der Leistung 1.36301.02 zu finden. Hier ist ein Zuschussbedarf i.H.v. 1.018.235,96 € ausgewiesen. Dieser umfasst neben Personalkosten und Betriebskosten auch das Sachausgabenbudget Streetwork in Höhe von 32.750 €. <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Plan</td> <td>IST</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>32.750,00 €</td> <td>20.781,15 €</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>32.750,00 €</td> <td>17.882,95 €</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>32.750,00 €</td> <td>22.743,56 €</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>32.750,00 €</td> <td>15.582,64 € (Stand: 05.10.2023)</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>32.750,00 €</td> <td></td> </tr> </table>		Plan	IST	2020	32.750,00 €	20.781,15 €	2021	32.750,00 €	17.882,95 €	2022	32.750,00 €	22.743,56 €	2023	32.750,00 €	15.582,64 € (Stand: 05.10.2023)	2024	32.750,00 €	
	Plan	IST																					
2020	32.750,00 €	20.781,15 €																					
2021	32.750,00 €	17.882,95 €																					
2022	32.750,00 €	22.743,56 €																					
2023	32.750,00 €	15.582,64 € (Stand: 05.10.2023)																					
2024	32.750,00 €																						
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	171ff.	1.56141	Die Stelle "Projektmanager/-in Klimaanpassung/Vulnerabilität" wird nur bis zum 31. Januar 2024 refinanziert. Welche Aufgaben können durch den Wegfall dieser Stelle nicht mehr realisiert werden bzw. von wem werden diese Aufgaben nach dem 31. Januar erfüllt? Insbesondere frage ich nach dem Errichten der geplanten Trinkbrunnen und die damit notwendige Wartung.	Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte der Stadt Halle (Saale) werden grundsätzlich so ausgelegt, dass sie mit Auslaufen des Projektzeitraumes verstetigt werden können. Damit verbundene Projektstellen sind so aufgebaut, dass mit Projektende keine unerledigten Aufgaben verbleiben. Für die oben genannte Projektstelle wurde eine kostenneutrale Verlängerung bis April 2024 beantragt. Trinkbrunnen die im Rahmen des Projektes entstehen, verbleiben im Eigentum der Stadt; Betrieb und Unterhaltung werden durch die zuständigen Bereiche/Akteure sichergestellt.																		
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	244ff.	8.12602012; 8.12602013	Lt. Beschluss VII/2023/05203 sind die Planung/Bauleitung für beide FF 2025 - 2027 angegeben. Aus welchen Gründen werden 2024 für die FF Nietleben Mittel eingeplant, jedoch für die FF Diemitz nicht?	Laut Beschluss VII/2023/05203, Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren, wurden die Prioritäten für den Neubau und die bauliche Instandhaltung der Gerätehäuser festgelegt. Unter Punkt 4.1 der Beschlussvorlage wurden die Prioritäten / der Zeitplan der Investitionen dargestellt. Hieraus geht hervor, dass das Gerätehaus Nietleben die Priorität 1 hat und das Gerätehaus Diemitz die Priorität 2. Weiterhin ist dargestellt, dass in 2024 finanzielle Mittel, für Projektstudien beider Standorte, berücksichtigt werden sollen. Die Finanzierung und Durchführung der Projektstudien konnte bereits im Jahr 2023 erfolgen. Im Ergebnis der vorgezogenen Projektstudien ist es der Verwaltung gelungen, die finanziellen Mittel für das Projekt Gerätehaus Nietleben bereits ab dem Jahr 2024, also ein Jahr früher, in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung beider Projekte bereits ab 2024 ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich.  Hinzu kommt, dass beide Vorhaben grundsätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwRL BrSch) RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-0401 förderfähig sind. Eine Förderung von zwei Vorhaben der Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Förderzeitraumes zu erhalten, ist bei den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Land und der gleichzeitig sehr hohen Nachfrage aus allen Kommunen höchst unwahrscheinlich. Infolge wurden für das Vorhaben Nietleben für das Jahr 2025 und für das Vorhaben Diemitz für das Jahr 2026 Zuwendungen beim Land beantragt.																		
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	681	8.56101016	In der Erläuterung wird Bezug genommen auf einen Bestandteil der noch auszuarbeitenden Hochwasserschutzkonzeption. Wann wird diese Hochwasserschutzkonzeption dem Stadtrat vorgelegt?	Das integrierte Hochwasserschutzkonzept wurde dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Juni 2021 vorgestellt und erläutert. Die Erläuterung im Haushalt wird überarbeitet.																		
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	689	1.55301.03	In welcher Höhe bekam die Stadt in den Jahren 2022 und 2023 Mittel für die Kriegsgräber? In welcher Höhe wurden/werden wofür diese Mittel in 2022 und 2023 eingesetzt?	Die Stadt hat im Jahr 2022 Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 105.883,72 EUR durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Für das Jahr 2023 hat das Landesverwaltungsverwaltungsamt 106.389,72 EUR ausgezahlt. Diese Erhöhung resultiert aus der Aufnahme von weiteren 29 Personen in 23 Gräbern durch das Bombenopferfeld in Diemitz. Mit den Mitteln für das Jahr 2022 wurden neben der laufenden Jahrespflege aller Kriegsgräber insbesondere die Bombenopferfelder der Abt. 1 und 3 auf dem Südfriedhof restauriert (Gesamtaufwendungen in Höhe von 85.087,29 EUR). Die Restmittel i.H.v. insgesamt 20.796,43 EUR wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Diese Restmittel werden für folgende Vorhaben verwendet: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Herstellung des Kriegsgräberfeldes Friedhof Diemitz Abt. 7 (Bombenopferfeld)</li> <li>-Herstellung und Errichtung Gedenkstein Friedhof Diemitz Abt. 7 (Bombenopferfeld)</li> <li>-Instandsetzung Gertraudenfriedhof Abt. 25 (Bombenopfer)</li> <li>-Reinigung Gedenksteine verschiedene Kriegsgräber</li> </ul> Da zu dem Projekt Gertraudenfriedhof Abt. 25 Bombenopfer noch Abstimmungsprozesse zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge laufen, werden mit dem Jahresabschluss 2023 die dann noch vorhandenen Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2024 zur Umsetzung übertragen.  Im laufenden Haushaltsjahr 2023 wurden bisher 33.063,51 EUR für die Pflege der Kriegsgräber aufgewendet; weitere Mittel in Höhe von 46.483,77 EUR sind zur Umsetzung im Jahr 2023 vertraglich gebunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FH Diemitz Hoberweg Abt. 7 Kriegsgräber FB 67-B-2022-009: 23.575,49 EUR</li> <li>- Aufwandsersatzung 2023 Pflege Kriegsgräber: 220,00 EUR</li> <li>- Jahrespflege GFH Kriegsgräber: 4.779,36 EUR</li> <li>- Jahrespflege SFH Kriegsgräber: 5.640,98 EUR</li> <li>- Erstellung Gedenkstele Abt. 7 Diemitz für neue Kriegsgräber: 10.957,75 EUR</li> <li>- Erneuerung Inschrift Liegestein Abt. 12 Kriegsgrab 485 - GFH: 715,19 EUR</li> <li>- GFH Abt. 25a Kriegsgräberfeld der ausl. Nationen Kosten Gestaltungsentwurf: 595,00 EUR</li> </ul> Je nach Umsetzungsstand zum Jahresende werden die nicht verbrauchten Kriegsgräbermittel in das Jahr 2024 übertragen, u.a. für die Abteilung 25 Gertraudenfriedhof und das Namensbuch Abt. 5 GFH Ausländische Opfer. Diese beiden Projekte befinden sich derzeit noch im Abstimmungsprozess mit dem Landesverwaltungsamt und dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge sowie im Genehmigungsprozess der Ausführung.																		

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	258ff.	1.57301	Aus welchem Grund wurde der Ansatz 2023 im vorliegenden Plan 2024 im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2023 für Overhead, Abschreibungen von -42.790 EUR auf -363.590 EUR geändert sowie der Ansatz für Personalaufwendungen von -6.000 EUR auf -326.800 €?	Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten organisatorischen Zuordnung des Bereichs Märkte zum FB Sicherheit (Auflösung DLZ Veranstaltungen) wurden die Produkte des Bereichs Märkte in den FB Sicherheit übernommen. Dabei wurden auch die Personalkosten des Bereichs Märkte im Haushalt berücksichtigt. In der Haushaltsplanung 2022ff. wurden die Personalkosten als Overhead, Abschreibungen (Produkt 1.57301.90) geplant. Dabei wurde Aufwendungen in Höhe von 320.800 Euro berücksichtigt.  Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024ff. wurden die Personalkosten nicht mehr als Overhead, Abschreibungen Leistung 1.57301.90) geplant, sondern direkt auf die jeweilige Leistungen (1.57301.01 bis 1.57301.15) verteilt.  Diese Verteilung, wie sie auch schon im DLZ Veranstaltungen vorgenommen wurde, muss erfolgen, um das korrekte Jahresergebnis je Leistung / je Markt zu ermitteln.  Veränderung Ansatz für Personalaufwendungen von -6.000 EUR auf -326.800 €: Im Haushaltsentwurf 2023 waren zunächst auf Seite 216 -6.000 € Personalkosten abgebildet; mit den Veränderungen der Haushaltsansätze durch die Verwaltung (Seite 6) erfolgte eine haushaltsneutrale Verschiebung Personalumstrukturierung Märkte (-320.800 €). Diese Änderung hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit beschlossen und sie wurde entsprechend in den finalen Haushaltsplan für 2023ff. eingearbeitet (finale Summe: -326.800 €).																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok, Die Linke	256	24_0-370_4	Aus welchem Grund wurde der Ansatz 2023 im vorliegenden Plan 2024 im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2023 in Zeile 10 Personalaufwendungen von -326.800 EUR auf -591.200 EUR geändert?	Der Ansatz für das Jahr 2023 (-591.200 Euro) umfasst auch die Personalaufwendungen des Bereichs Veranstaltungen, der aber organisatorisch dem Büro des Oberbürgermeister zugeordnet ist. Somit ist die Berücksichtigung dieser Aufwendungen im Budget des Fachbereich Sicherheit nicht korrekt.  Eine Änderung der Personalkostenzuordnung ist bereits veranlasst und wird über den Änderungsdienst nachgereicht.																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Christian Feigl, Bündnis 90/Die Grünen			Herr Feigl ging auf die eingestellten 60.000 Euro für die Wahl des Migrationsbeirates und die 30.000 Euro für die Wahl des Jugendparlaments ein und fragte, ob es einen Zeitplan für die Durchführungen der Wahlen gibt.	Für die Wahl des Migrationsbeirates wird das 4. Quartal 2024 anvisiert. Grund ist hier, dass die Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der speziellen Software für die Onlinewahl auf die Amtshilfe aus Leipzig angewiesen ist (dort wurde bereits eine Onlinewahl mit dieser Software durchgeführt) und dass die Stadt Leipzig die personellen und zeitlichen Kapazitäten für die Amtshilfe erst nach der Durchführung der Kommunalwahl, der Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Wahl des Sächsischen Landtags zur Verfügung stellen kann. Die Wahl des Jugendparlaments kann erst nach dem Beschluss über eine Wahlordnung konkret terminiert werden.																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Christian Feigl, Bündnis 90/Die Grünen	225		Herr Feigl bezog sich auf die Seite 225 Brandschutz / Berufsfeuerwehr Er fragte, warum die Personalaufwendungen 2022 genauso hoch sind wie die Planung 2024.	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan</td> <td>18.643.849 €</td> <td>19.541.707 €</td> <td>20.788.611 €</td> </tr> <tr> <td>IST</td> <td>20.768.327 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>2.124.478 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Haushaltsansatz (Plan) für Personalauswendungen lag im Jahr 2022 bei 18.643.849 Euro. Mit einem IST von 20.768.327 Euro lagen die IST Aufwendungen 2022 mit 2.124.478 € über dem Haushaltsansatz.  Dies ist im Wesentlichen auf zwei Sonderaufwendungen im Jahr 2022 zurückzuführen:  1. Nachzahlung Familienzuschlag an Beamte gemäß dem 3. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  Der Landtag hat am 18.11.2021 das „Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Beamtinnen und Beamte, die fristgerecht einen Widerspruch mit dem Ziel, dass die gewährte Besoldung nicht amtsangemessen sei, erhoben haben und deren Verfahren noch offen waren, erhielten auf Grundlage des Gesetzes für die Jahre vor 2015 erhöhte Familienzuschlagsbeträge (Kinder). Ab dem Jahr 2015 erhielten alle Berechtigten erhöhte Beträge für die im Familienzuschlag berücksichtigten ersten und zweiten Kinder, um den Abstand zur Grundsicherung zu wahren, sondern dass im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung alle Berechtigten Nachzahlungen erhielten.  2. Sonderzahlung Beamte  Auf Grundlage des Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 59b - Einmalige Sonderzahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie) erhielten Beamte eine Sonderzahlung.</p>		2022	2023	2024	Plan	18.643.849 €	19.541.707 €	20.788.611 €	IST	20.768.327 €			Differenz	2.124.478 €		
	2022	2023	2024																		
Plan	18.643.849 €	19.541.707 €	20.788.611 €																		
IST	20.768.327 €																				
Differenz	2.124.478 €																				
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Christian Feigl, Bündnis 90/Die Grünen	685		Herr Feigl bezog sich auf die Seite 685, Spiel- und Bolzplätze. Er fragte, welche drei Spiel- und Bolzplätze in 2024 neu entstehen.	Neu gebaut werden sollen der Spielplatz Am Bruchsee, der Spielplatz Seeben und der Spielplatz Im Winkel.																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Yvonne Winkler, MitBürger	598		Frau Winkler bezog sich auf Seite 598, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie fragte, was in 2024 geleast werden soll.	Geleast werden Fahrzeuge, um den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Abteilung Grünflächenpflege aufrechtzuerhalten. Dazu gehören Sicherheitskontrollen auf Spielplätzen, Grünflächen, Wasserspielanlagen, die Koordinierung von Winterdienstaufgaben und nicht zuletzt Reparaturarbeiten vor Ort. Die Fahrzeuge sind für die Teams Pflegebezirke I und II, das Team Bäume, das Team Wasserspiele, das Team Spezialleistungen und das Team Forsten/Landwirtschaft.																
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Beate Thomann, Bündnis 90/Die Grünen	683		Frau Thomann bezog sich auf Seite 683, Intensivbewirtschaftung Grünflächen Sie fragte, wieso sich die Grünflächen um ca 15 ha vergrößern und warum die Anzahl der Straßenbäume sich von 25.000 auf 27.300 erhöhen.	Aufgrund des fortschreitenden Aufbaus des Grünflächenkatasters werden die Aufmaße der Flächengrößen immer genauer. Des Weiteren werden neu angelegte Flächen (erschlossene Wohngebiete) oder auch Straßen (z.B. die Europachaussee) in das Kataster aufgenommen.																

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Anja Krimmling-Schoeffler; Die Linke	669	1.55402	Ab 2024 vergrößert sich die Fläche der Schutzgebiete. Wo werden die die zusätzlichen 300 ha zu finden sein?	Die Untere Naturschutzbehörde plant für das Jahr 2024 die Neuausweisung des LSG Bruckdorf. Dieses neue LSG wird eine Größe von mindestens 300 ha haben.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Anja Krimmling-Schoeffler; Die Linke	671	1.56101.03	Vollzug des Bodenschutzrechtes: Was verändert sich im Bezug auf 2023; haben wir als Stadt mehr Aufgaben umzusetzen? (die Summe hat sich fast verdreifacht im Bezug auf 2023)	Der Aufgabenumfang hat sich nicht geändert. Entsprechend der Regelung des § 5 FAG/Funktionalreformgesetz ergibt sich aber ab 2024 eine Minderung im Ertrag (siehe auch die Erläuterung im Haushaltsplan auf Seite 673 zu Zeilennummer 5).
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Anja Krimmling-Schoeffler; Die Linke	678		Gefahrenabwehr Altbergbaurestlöcher: Gibt es eine Prioritätensetzung für die Untersuchungs-, Sicherungs-, und Sanierungsbedarfe der aufgeführten Gewässer?	Die angegebenen Restlöcher/Gewässer sind beispielhaft aufgeführt. Es wurden keine Prioritäten festgesetzt. Handlungsbedarf entsteht erst bei einer festgestellten Gefahrenlage.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Anja Krimmling-Schoeffler; Die Linke	685/686	1.55105	Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze bleibt ab 2024 im Ansatz der Anzahl gleich bei 127, aber die Aufwendungen erhöhen sich jährlich. Woran liegt das?	Die Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze (Sandwechsel, organischer Fallschutz, Ersatzteile bzw. Ersatz für Spielgeräte, Beseitigung von Vandalismus usw.) wurden angepasst.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Anja Krimmling-Schoeffler; Die Linke	691	1.55501.04	Förderung der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betriebe: der Ansatz der Mittel steigt jährlich, aber unsere landwirtschaftlichen Flächen werden durch Bauvorhaben immer weniger in der Stadt. Warum steigt dann der Ansatz für dieses Produkt?	Über diese Leistung wird die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen bzw. die Pflege des feldbegleitenden Grüns und der Bäumen finanziert.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi, Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig			Zur Umsetzung des Projektes "grüner Altstadtring" fragen wir, wieviel Sachbudget hierfür eingestellt ist, wieviele Personalstellen dem zugeordnet sind und unter welchem Produkt dies zu finden ist?	Eine gesonderte Haushalts- oder Personalstelle für den "Grünen Altstadtring" gibt es nicht. Die Umsetzung erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit der verfügbaren Eigenmittel und Personalkapazitäten. Der nördliche Teil des "Grünen Altstadtrings" wurde in mehrere Einzelmaßnahmen unterteilt, die sich in unterschiedlichen Stadien der Realisierung befinden. Neben dem bereits in Bau befindlichem Uning und dem Südteil des Mühlgrabenufers gehören dazu auch:  1. Joliot-Curie-Platz (PSP-Element 8.51108068.700), Variantenbeschluss im Januar 2024 2. Umfeldgestaltung Opernhaus (PSP-Element 8.51108094.700), Variantenbeschluss im März 2024 3. Freiflächengestaltung Moritzburgring (PSP-Element 8.51108095.700), Variantenbeschluss im Februar 2024 4. Mühlgrabenufer, Nordteil (PSP-Element 8.51108096.700), Baubeschluss im April 2024  Für die Vorhaben wurden Städtebaufördermittel beantragt; z.T. stehen noch Bewilligungen durch den Fördermittelgeber aus.  Für den Südteil des Grünen Altstadtrings wurden die Einzelmaßnahmen im Grün- und Freiraumkonzept Altstadt definiert. Eine finanzielle Untersetzung im Haushalt ist noch nicht erfolgt. Grundsätzlich ist eine Fördermittelbeantragung im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren möglich. Die Verwaltung prüft darüber hinaus auch weitere Förderprogramme mit ggf. höheren Förderquoten.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi, Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig			Welche Kosten bzw. welches Budget ist für den Betrieb, die Instandhaltung und die Sanierung von Lichtsignalanlagen in den Haushaltsplan eingestellt?	Betrieb: 240.448 € Instandhaltung: 1.031.010 € Sanierung: 200.000 €
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi, Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig			Zum Thema Umweltbildung fragen wir, wieviel Sachbudget hierfür eingestellt ist, wieviele Personalstellen dem zugeordnet sind und unter welchem Produkt dies zu finden ist?	Der Themenkomplex "Umweltbildung" ist im Fachbereich Umwelt mehreren anteilig Stellen zugeordnet. Insgesamt kann von 1,8 VzÄ im Fachbereich Umwelt ausgegangen werden. Schwerpunkte sind hier die Erweiterung und Pflege der Daten im Umweltatlas, Vorbereitung und Durchführung von Sammelaktionen mit verschiedenen Akteuren, die Vorbereitung und Durchführung des Tages der Umwelt, des Umweltbildungstages, des Langen Tages der Stadtnatur etc. Es steht ein Budget von insgesamt 2.000,00 Euro zur Verfügung. Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale) können finanzielle Mittel an Zuwendungsempfänger in Höhe von 18.000 Euro/Jahr ausgereicht werden.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion			In welcher Höhe und unter welchem HH-Produkt sind Mittel für die Altlasten-Untersuchung im Zshg. mit dem geplanten Gefängnis-Neubau in Halle-Tornau 2024 berücksichtigt?	Die anfallenden Kosten im Rahmen des B-Planverfahrens werden mit einem Kostenübernahmevertrag geregelt.
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion			In welcher Höhe und unter welchem HH-Produkt sind Mittel für die Altlasten-Untersuchung Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf 2024 berücksichtigt? (Bau Grundwasseremissionsstellen, Nachforschung Eigentümer, etc.)	Haushaltsmittel für die Umsetzung der Aufgaben im Bereich Altlasten/Bodenschutz sind dem Produkt und der Leistung 1.56101.03 zugeordnet. Für "Orgacid" sind ca. 30 T Euro in 2024 eingeplant.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Planungsausschuss	Dr. Bodo Meerheim, Die Linke			TOP: Ö 5.5 Verzicht Variantenbeschluss zur Umgestaltung der Emil-Abderhalden-Straße als Fahrradstraße Vorlage: VII/2023/05923 : Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und der darin aufgeführten eine Million Euro für Förderstraßen. Er fragte, warum die 1 Million für die Finanzierung von Radverkehrsprojekten nicht im Haushalt 2024 zu finden ist.	Im Entwurf des Ganzheitlichen Mobilitätskonzept ist vorgesehen, künftig eine stetige und damit planbare Radverkehrsfinanzierung aufzubauen. Das Ganzheitliche Mobilitätskonzept wurde aber noch nicht beschlossen, sondern befindet sich derzeit in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat kann das Ganzheitliche Mobilitätskonzept dem zuständigen Geschäftsbereich II als Grundlage dafür dienen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung diese geplanten Mittel zu beantragen.
Planungsausschuss	Dr. Martin Ernst, Hauptsache Halle			Herr Dr. Ernst sagte, dass Maßnahmen wie ein Spielplatz und Wegeverbindungen in der Silberhöhe und am Hohen Ufer noch in diesem Haushaltsjahr aufgeführt sind. Da beide Maßnahmen noch nicht begonnen wurden und im nächsten Jahr nicht aufgeführt sind, fragte er nach dem aktuellen Stand.	Spielplatz Hanoier Straße: Der vorhandene Spielplatz muss zustandsbedingt erneuert werden. Im Rahmen der Kinderbeteiligung wurde das Thema „Silberbergwerk“ favorisiert, so dass ein Förderturm mit Stollen, Seilen und Rutsche entstehen soll, der unterschiedliche Kletter- und Bewegungsangebote für die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen bieten wird. Die Bauleistungen wurden vergeben. Die Bauausführung soll von Dezember 2023 bis Mai 2024 erfolgen.  Wegeanbindung Hohes Ufer Silberhöhe: Der vorhandene Pfad zwischen dem Wohngebiet „Am Hohen Ufer“ und dem Elsterufer wird ausgebaut und asphaltiert. Zukünftig wird dadurch auch eine Anbindung an den geplanten Neubau des Elsterradweges möglich, was zu einer stärkeren Einbindung des Wohngebietes in das gesamtstädtische Radwege- und Erholungsnetz führt. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Jahresende fertiggestellt und geprüft. Die Bauausführung wird voraussichtlich von Juli bis Oktober 2024 erfolgen.  Zur Grünen Mitte Silberhöhe: Es gibt kapazitätsbedingte Verzögerungen bei der Fertigstellung der Planung. Im Moment wird die Ausführungsplanung erarbeitet (Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2024). Nach Prüfung der Unterlagen wird das Vergabeverfahren durchgeführt (Start voraussichtlich im Juni 2024) und der Baubeginn ist für den Herbst 2024 geplant.
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion		1.54101	In welcher Höhe sind Mittel im HH 2024 für die Instandhaltung von Gehwegen, Radwegen und Gemeindestraßen eingeplant? Bitte auch um Angaben Ergebnis HH 2022 und Ansatz HH 2023 sowie den aktuellen Investitionsbedarf.	Haushaltsjahr: IST 2022 Plan 2023 Plan 2024 Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze: 3.698 TEUR 4.448 TEUR 6.298 TEUR  Durch den Fachbereich Mobilität sind jährlich 646 km Straßen mit innerstädtischer und überregionaler Verbindungsfunktion instand zu halten. Mit Blick auf die zu unterhaltende Verkehrsfläche ergibt sich für etwa 44 % (ca. 1.840.000 m² Verkehrsfläche) ein Handlungsbedarf. Der Investitionsbedarf entsprechend des v.g. Straßenzustandes für eine Oberflächenenerneuerung liegt bei ca. 40 €/m².
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion		1.54101	In welcher Höhe werden Mittel für Oberflächenentwässerung, Unterhalt Brücken, Lichtsignalanlagen, Gewässer, Oberflächenbelege etc. im HH 2024 angesetzt? Bitte einzeln aufschlüsseln.	Oberflächenentwässerung: 7.387.300 € Unterhaltung Brücken, Ing.Bauwerke: 639.000 € Unterhaltung Signal-und Verkehrssicherungsanlagen: 1.316.365 € Unterhaltung Gewässer und Dämme: 241.703 €
Kulturausschuss	Wolfgang Aldag, Bündnis 90/Die Grünen		zu Hochwasserschutzmaßnahmen, allgemein	Herr Aldag sagte, dass durch das Landesverwaltungsamt darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Preissteigerungen nicht durch die Fördermittel gedeckt werden.  1. Welche Projekte würde das treffen? 2. Bei welchen Projekten müsste die Stadt durch Eigenmittel zur Finanzierung aufbringen?	Grundsätzlich sind die noch laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Haushaltsplan auf den Seiten 1203-1205 aufgeführt (Datei mit Vorbericht). Planungsseitig wurden städtische Eigenmittel in Form von Darlehen nur beim Fußballnachwuchszentrum und bei der Wiederherstellung der Eissporthalle eingeplant. Hier ist es sicher, dass die Stadt Eigenmittel einzusetzen hat, da der entsprechende Fördermitteltopf vollständig erschöpft ist bzw. bei der Eissporthalle nicht förderfähige Kosten durch die Stadt gedeckt werden müssen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom Stadtrat bereits getroffen.  Bei allen anderen Projekten wurden bisher die gestellten Nachträge aufgrund von Kostensteigerungen durch das Landesverwaltungsamt genehmigt. Das Landesverwaltungsamt weißt jedoch seit kurzem in den Änderungsbescheiden darauf hin, dass künftig nicht mehr garantiert werden kann, dass Mehrkosten vollständig übernommen werden können. Die Fördermitteltopfe sind überzeichnet. Es fließen nur noch Fördermittel zurück, wenn Widerrufbescheide ausgestellt werden, wenn Maßnahmen (auch anderer Kommunen) günstiger werden oder falls Maßnahmen freiwillig zurückgezogen werden.
Kulturausschuss	Dr. Ulrike Wünscher, CDU-Fraktion			In der Mittelfristplanung im Haushalt sind für die Händelhalle nach 2024 nur 250.000 € eingestellt. Somit wurden die Mittel um die Hälfte gekürzt. Dies steht nicht im Verhältnis zu dem baulichen Handlungsbedarf der Immobilie. Warum entscheidet sich die Verwaltung dann für so eine hohe Kürzung?	Die Jahresansätze werden aus den der Stadt zur Verfügung stehenden investiven Finanzmitteln (FAG, Grundstücksverkaufserlöse, Stellplatzablässe) finanziert. Die Mittel sind in ihrer Höhe sehr begrenzt. Im Rahmen der Haushaltsplanung schlägt die Verwaltung dem Stadtrat eine abgewogene maßnahmen- und jahresbezogenen Priorisierung vor. Diese Prioritätenliste kann der Stadtrat per Beschluss und unter Vorlage von Deckungsvorschläge umändern.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Kulturausschuss	Dr. Ulrike Wünscher, CDU-Fraktion			Beim Konservatorium und der Stadtbibliothek wurde im Personalplan eine Umschichtung mit Hilfe von Umgruppierungen in den Einstufungen des Personals von hoch auf niedrig vorgenommen. Warum sind beim Konservatorium, trotz Streichung des Stellenaufwuchses und der KW-Vermerke, die Stellen noch nicht besetzt oder teilweise noch nicht mal ausgeschrieben?	In der Stellenübersicht der Stadtbibliothek sind folgende Änderungen erläutert: alt Fachberater/-in Belletristik E 10 --> neu Fachberater/-in Belletristik E 9c alt Fachberater/-in Hörbücher/Spielfilme E 10 --> neu Teamleiter/-in Belletristik E 10 alt Bibliothekspädagoge/-in E 9b --> neu Bibliothekspädagoge E 9c alt Bibliotheksangestellte/-r E 7 --> neu Mitarbeiter/-in Bibliothekstechnik E 7  Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren wurden Stellen neu bewertet und dabei nach der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung VKA eingruppiert. Nach der alten Entgeltordnung gab es für das bibliothekarische Personal nur die Eingruppierungen in E 9b und E 10. Die Entgeltordnung wurde u. a. um die Entgeltgruppe 9c erweitert und gestaltet sich nun differenzierter. In einigen Fällen bedeutet die neue Entgeltordnung eine höhere Eingruppierung (siehe Stelle Bibliothekspädagoge/-in), in anderen eine niedrigere (siehe Stelle Fachberater/-in Belletristik). Beim Teamleiter Belletristik und dem Mitarbeiter Bibliothekstechnik handelt es sich um eine neue Funktionsbezeichnung, die Stellenwerte sind hier jeweils gleich geblieben.
Kulturausschuss	Dr. Ulrike Wünscher, CDU-Fraktion	1.347	1.26301	Beim Konservatorium und der Stadtbibliothek wurde im Stellenplan eine Umschichtung mit Hilfe von Umgruppierungen in den Einstufungen des Personals von hoch auf niedrig vorgenommen. Warum sind beim Konservatorium, trotz Streichung des Stellenaufwuchses und der KW-Vermerke, die Stellen noch nicht besetzt oder teilweise noch nicht mal ausgeschrieben?	Eine Umgruppierung ist beim Konservatorium nicht erfolgt. Stattdessen erfolgt eine Änderung der Funktionsbezeichnung "Musikschullehrer/-in Fachgruppenleitung" in "Musikschullehrer/-in". Die Stelle wird weiterhin nach E 9b entgolten.  Wenn Stellen (noch) nicht besetzt werden konnten, kann dies verschiedene Ursachen haben: z.B. Absagen im laufenden Verfahren, keine geeigneten Bewerbungen o.ä.  2022 wurden vier Stellen extern ausgeschrieben. Hiervon konnten bis zum 01.08.2023 drei Stellen (Stellennr. 441.1000.020, 441.1000.290, 441.1000.320) besetzt werden. Im Besetzungsverfahren der vierten Stelle (441.1000.010) erhielt das Konservatorium jeweils kurz vor Dienstantritt eine Absage seitens der ausgewählten Bewerber/innen (Januar 2023 und September 2023). Die Stelle wird nun zum dritten Mal ausgeschrieben.  2023 wurden zudem drei weitere Stellen extern ausgeschrieben. Davon sind derzeit zwei Stellen im Auswahlverfahren (441.1000.240, 411.1000.300). Eine weitere Stelle (441.1000.220) kann derzeit aufgrund der geltenden Haushaltssperre nicht ausgeschrieben werden, da keine rechtliche Verpflichtung und/oder zeitliche Unabweisbarkeit vorliegt. Aktuell in Vorbereitung ist ebenfalls noch die Ausschreibung der letzten nachzubesetzenden Stelle (441.1000.270). Sobald die Haushaltssperre aufgehoben werden kann, wird auch diese Stelle ausgeschrieben.
Kulturausschuss	Dörte Jacobi, Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig			Wo sind die eingestellten Projektmittel für 2024 für das Freiraumbüro Halle im Haushaltsentwurf zu finden? Und bis in welches Jahr können dann das Freiraumbüro sicher mit dieses jährlichen Mitteln rechnen?	Die Projektmittel für die Freiraumagentur sind als Zuschuss in der Leistung 1.28102.11 des Haushaltsplans auf Seite 765 des Haushaltsplanentwurfs berücksichtigt. Sie sind Teil der Transferaufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans des Fachbereichs Kultur (Seite 767). Die Mittel sind in der Haushaltsplanung 2024 sowie in der Mittelfristplanung bis 2027 als jährlicher Transferbetrag in Höhe von 55.000 € enthalten.
Bildungsausschuss	Hendrik Lange, Die Linke			Warum sind die 50.000 € für das Schulumweltzentrum zum Jahresanfang noch nicht geflossen?	Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) erhält nach dem Pachtvertrag vom 28.05.2013 von der Stadt Halle (Saale) ab 2013 einen Zuschuss in Höhe von 57.420 € zu den Unterhalts- und Betriebskosten, der jährlich um 5 % verringert wird. Die Zahlung erfolgt jährlich zum Ende des 1. Quartals. In 2023 wurde von der Stadt Halle (Saale) der vereinbarte Zuschuss in Höhe von 28.710 € vertragsgemäß am 28.03.2023 gezahlt.
Bildungsausschuss	Dr. Inés Brock-Harder, Bündnis 90/Die Grünen	921	1.21601	Warum wurden bei den Sekundarschulen Sachausgaben gekürzt, obwohl es mehr Schüler gibt?	Das Produktblatt Seite 921 im Haushaltsplan wird mit dem Änderungsdienst aktualisiert. Die bei der Haushaltsplanung 2024 verwendeten voraussichtlichen Schülerzahlen 2023/2024 (Stichtag: 19.04.2023) werden durch die tatsächlichen Schülerzahlen aus der Schuljahresanfangstatistik 2023/2024 ersetzt: Demnach sinkt in den Sekundarschulen die Schülerzahl von 1.747 Schüler/innen (Ansatz 2023) auf 1.664 Schüler/innen (Ansatz 2024). Pro Schüler/in ergibt sich damit ab dem Haushaltsjahr 2024 ein höheres Sachausgabenbudget (Schulbudget):  2023: 40,79 € pro Schüler/in 2024: 41,75 € pro Schüler/in
Bildungsausschuss	Hendrik Lange, Die Linke			Die Frage bezieht sich auf die Antwort zum Schulumweltzentrum aus dem letzten Bildungsausschuss (Seite 5 der Übersicht Fragen und Antworten, Stand: 06.11.2023).  Die Finanzierung des Schulumweltzentrums Franzigmark wurde lt. Beschluss des Stadtrates wieder auf 50.000 € gesetzt. Die Stadtverwaltung hat offensichtlich den Vertrag nicht dementsprechend angepasst (vgl. Antwort aus o.g. Datei). Warum wird der Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt und immer noch der verringerte Ansatz gezahlt?  Warum wurde der Vertrag nicht dem Beschluss angepasst?	Im Haushalt 2021ff. ist der Zuschuss in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Trotzdem bestand insbesondere in Anbetracht der Haushaltssperre 2021, der zusätzlichen finanziellen Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Haushaltssperre 2023 kein Anspruch bzw. keine rechtliche Verpflichtung zur Anpassung des Pachtvertrages. Eine Aufstockung auf 50.000 € begründet eine zusätzliche freiwillige Leistung, welche vor dem Hintergrund einer Haushaltssperre haushaltsrechtlich unzulässig ist. Eine vertragliche Ausweitung ist unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht begründbar.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Bildungsausschuss	Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion			In welcher Höhe sind Mittel im HH 2024 für die Erweiterung der bestehenden Wohnheimkapazitäten für auswärtige Berufsschüler eingeplant?	Im Schülerwohnheim stehen für auswärtige Berufsschülerinnen und Berufsschüler bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung. Auch wenn die Berufsbildenden Schulen einen Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen haben, können gleichzeitig keine belastbaren Zahlen für zusätzliche Wohnheimplätze benannt werden. Deshalb sind im Haushaltsplan 2024ff. auch keine Mittel für zusätzliche Wohnheimplätze eingestellt.  Der Fachbereich Bildung steht jedoch im engen Austausch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, um a) vor Ort Zeiten und damit eine etwaige Schulwohnheimbelegung untereinander abzustimmen und b) für die Zukunft belastbare Daten zu erhalten, inwiefern eine Erweiterung der Kapazitäten tatsächlich erforderlich ist.
SGGA	Dr. Regina Schöps, Mitbürger	182		Frau Dr. Schöps fragte, womit das Land es begründet, dass zur Sprachförderung keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.	Das Land verwies auf den beim Land Sachsen-Anhalt liegenden Bildungsauftrag und die im Dienstverhältnis des Landes stehenden Lehrkräfte zur Umsetzung dieses Auftrags. Die Sicherung der Sprachförderung würde durch das Land sichergestellt und die kommunale Sprachförderung sei eine Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	773	8.28102001	Es sind im Investitionsplan unter anderem Mittel für den Ankauf von Skulpturen für den öffentlichen Raum sowie Kunstankauf für Büros der Stadtverwaltung eingeplant. Auf welche Höhe belaufen sich die eingeplanten Auszahlungen für  - Skulpturen für den öffentlichen Raum - Kunstankauf für Büros der Stadtverwaltung	Die Summe für den „Ankauf von Skulpturen für den öffentlichen Raum sowie von Kunst für die Sammlung der Stadt Halle (Saale)“ beträgt 10.000 €. Die Formulierung „Kunstankauf für Büros der Stadtverwaltung“ ist missverständlich und wird mit dem Änderungsdienst korrigiert. Mit den Mitteln wurde bspw. im Jahr 2022 eine Bronzeplatte an der Plastik „freies Afrika“ am Uniring künstlerisch gestaltet. Grundsätzlich wird mit den Mitteln versucht, unter anderem jedes Jahr ein Werk des jeweiligen halleischen Kunstpreisträgers zu erwerben. Darüber hinaus wird auch stets die Anschaffung von Kunstwerken halleischer Künstlerinnen und Künstler geprüft. Eine konkrete Planung der einzelnen Auszahlungen ist aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit, Größe und des damit einhergehenden Werts des Kunstwerks nicht möglich.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	845	8.42401028	Ersatzneubau Laufhalle: Im Beschluss VII/2022/04868 wurden Gesamtkosten i.H.v. 14.522.300 EUR beschlossen. Im Planansatz des Haushaltsplans werden Gesamtauszahlungen i.H.v. 16.693.136 EUR ausgewiesen. Worin begründet sich der Anstieg im Einzelnen?  Gibt es bereits eine verbindliche Zusage vonseiten des Landes zur finanziellen Beteiligung an der Maßnahme? Falls ja: In welchem Umfang fällt diese Beteiligung aus?	Der Baubeschluss beinhaltet die zu diesem Zeitpunkt vorliegende indizierte Kostenberechnung. Es liegt inzwischen eine fortgeschriebene Kostenberechnung vor, sodass die Einordnung im Haushalt auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der zeitlichen Verzögerung erfolgte. Seitens der Fördermittelgeber wurde eine höhere finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Zuwendungsbescheide liegen noch nicht vor.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	720	1.11171	Es werden für die Gebäudeerhaltung zusätzlich 1.820 TEUR bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingestellt. Wodurch ergibt sich der gestiegene Bedarf? Welche konkreten Maßnahmen beinhalten die Aufwendungen und an welchen Gebäuden (beispielhafte Nennung ausreichend)?	Der Mehrbedarf ergibt sich ausschließlich aus den zu erwartenden unplanmäßigen Reparaturen an städtischen Gebäuden und kann nicht im Vorhinein auf Einzelmaßnahmen heruntergebrochen werden. Auch mit diesen zusätzlichen Mitteln verbleibt die Gebäudeunterhaltung in der Notgeschäftsführung. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht, Seiten 111 und 112 wird verwiesen.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	737	8.11171032	Böllberger Weg 188 Brandschutz: Im Planansatz für das Jahr 2024 werden die Gesamtkosten für Investitionen im Brandschutz Böllberger Weg 188 um 400.000 EUR gegenüber dem Planansatz im Haushaltsplan 2023 erhöht.  Bitte erläutern Sie detailliert woraus sich die Erhöhung des Planansatzes der Maßnahme ergibt.	Aus personellen Kapazitätsgründen erfolgt die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr. Der abgebildete Ansatz 2023 wird hierbei nicht vollständig in Anspruch genommen. Allerdings: Die Spalte 9 im investiven Haushaltsplan zieht sich neben dem Ergebnis der Vorjahre die Ansätze für 2023-2027. Bei Verschiebungen von Maßnahmen werden daher im ersten Planjahr höhere Kosten ausgewiesen. Im Folgejahr wird diese Zahl entsprechend tatsächlichem Ergebnis korrigiert. An der Gesamtsumme der Maßnahme ändert sich aber nichts.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	758	8.28106005	Im Planansatz für das Jahr 2024 werden die Kosten für Investitionen für G.-F.-Händler-Halle Jahresansätze um 445.735 EUR gegenüber dem Planansatz im Haushaltsplan 2023 erhöht.  Bitte erläutern Sie detailliert woraus sich die Erhöhung der Ansätze ergibt.	Die angegebene Erhöhung kann nicht nachvollzogen werden. Vielmehr erfolgte eine Erhöhung des für 2024 geplanten Ansatzes um 150.000 € auf 400.000 €. Diese Mittel dienen der Erneuerung der Beleuchtung in der Händler-Halle, welche mit insgesamt 800.000 € eingeschätzt werden. Die restlichen 400.000 € kommen aus dem Ansatz 2023.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP	741	8.11171039	Im Planansatz für das Jahr 2024 werden die Kosten für Investitionen in Verwaltung, Südpromenade 30 um 2.690 TEUR gegenüber dem Planansatz im Haushaltsplan 2023 erhöht.  Bitte erläutern Sie detailliert woraus sich die Erhöhung der Maßnahme ergibt.	Es erfolgt eine Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr. Der Ansatz des Jahres 2023 in Höhe von 170.000 € wird nicht in Anspruch genommen und ist von dem ermittelten Unterschiedsbetrag abzuziehen. Im Übrigen erfolgte eine Fortschreibung der Maßnahme. Die erste Kostenermittlung in Höhe von 1,98 Mio. € erfolgte in 2021 auf Basis einer Grobeinschätzung des Gebäudezustands. Mittlerweile erfolgte sowohl die Kostenfortschreibung im Rahmen der Bauindexierung als auch die Präzisierung der Maßnahme hinsichtlich haustechnischer Anforderungen. So ist vorgesehen, einen außenliegenden Aufzug an das Gebäude anzubringen. Allein die hierfür notwendigen Bauleistungen inklusive technischer Anbindungen und statischer Anpassungen werden mit ca. 1 Mio. € eingeschätzt. Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich nach aktuellem Stand auf 4,5 Mio. €.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Tom Wolter, MitBürger	288		Herr Wolter bezog sich auf die Bürgerbeteiligungen und bat um Erläuterung der Verschiebung der Mittel zur Übertragung von Stadtratssitzungen durch Dienstleister in Höhe von 60.000 Euro zum Büro des Oberbürgermeisters und fragte, wo diese Zuordnung zu finden ist.	Die Zuordnung befindet sich aktuell im Produkt 1.11101 'Büro OB' unter der Leistung 1.11101.05 'Fraktionen und Ausschüsse' (Geschäftsführungskosten). Über den Änderungsdienst wird aber eine Zuordnung in die Leistung 1.11101.06 'Betreuung des Stadtrates' (Sachausgaben eigene Veranstaltungen) erfolgen. Die Produktbeschreibung auf Seite 147 wird ebenfalls über den Änderungsdienst angepasst.
Finanzausschuss	Dr. Mario Lochmann, Bündnis 90/Die Grünen			Herr Dr. Lochmann bezog sich auf das Laternenfest und wies darauf hin, dass der Planansatz für 2024 genauso hoch ist wie im Jahr 2023. Aufgrund der in 2023 erfolgten Mehrausgaben fragte er, warum die Planung 2024 nicht auf den Ist-Kosten 2023 beruhen.	Grundlage der Haushaltsplanung 2024ff. ist die Fortführung des Haushaltsplanes 2023. Die Verwaltung ermittelt im Zuge der Feinkonzeption des Laternenfests 2024 den gegebenenfalls notwendigen finanziellen Mehrbedarf mit dem Ziel, diesen durch aktive Spenden- und Sponsoringakquisen sowie durch Erträge aus Standentgelten weitestmöglich zu decken.
Finanzausschuss	Klaus Hänsel, FDP			In welchem Umfang werden Baupreissteigerungen bei einzelnen Bauprojekten in der Haushaltsplanung berücksichtigt?  In welcher Höhe wird zur Absicherung dieser Bauprojekte ein Baupreispufer angesetzt?	Im Rahmen der Kostenschätzung / Kostenberechnung werden die Mittelansätze gemäß dem jeweils aktuellen Baupreisindex berechnet bzw. bei mehrjährigen Projekten unter Beachtung der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend kalkuliert.
Finanzausschuss	Tom Wolter, MitBürger	43		Gemäß Vorbericht (S. 43) zum HHP rechnet die Stadtverwaltung mit Mehrerträgen im Ergebnishaushalt von 40 Mio. EUR. Davon seien 27 Mio. EUR für die "dringendsten Mehrbedarfe der Geschäftsbereiche" eingestellt worden. In der Präsentation des Bürgermeisters zur Mitteilung 11.1 aus der Stadtratssitzung am 27.09.2023 wird letzterer Wert hingegen mit 29,6 Mio. angegeben. Hierzu frage ich:  1. Welche Angabe für die zur Deckung der "dringendsten Mehrbedarfe der GBs" zur Verfügung stehenden Mittel ist korrekt?  2. Wie verteilen sich die 27/29,6 Mio. EUR auf die Produkte des Ergebnishaushaltes? Bitte jeweils das Produkt sowie die Aufteilung auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen angeben. So aus der Zuordnung der Anlass/Gegenstand des Mehraufwandes nicht ersichtlich wird, diesen bitte erläutern.	1. Die benannten 27 Mio. EUR gemäß Vorbericht sind ohne die allgemeine Finanzwirtschaft, da das im eigentlichen Sinn kein eigenständiger Geschäftsbereich ist. In der allgemeinen Finanzwirtschaft wurden 2,6 Mio. EUR aus den Mehrerträgen FAG eingeplant. 2. Verteilung der 29,6 Mio. EUR: siehe Anlage 1
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	64	1.57308	1.) Weiterleitung Fördermittel 9,4 Mio. € - Welche Fördermitelanträge sind bereits bewilligt und welche noch nicht? 2.) Seite 64 - Die EVG soll Eigenanteile in Höhe von 1 Mio. € besteuert. - Wie und womit?	zu 1.: Vergleiche dazu mit Vorlage VIII/2023/06408 Wirtschaftsplan 2024 EGIG: "Für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park sind Fördermittel beantragt. Der Eigenanteil (10%) der Stadt Halle (Saale) wird durch die EIG finanziert. Durch die Stadt Halle (Saale) als Maßnahmenträgerin werden die bewilligten Fördergelder über den städtischen Haushalt der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Für den ersten Bauabschnitt der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park, ist durch die Stadt als Maßnahmenträgerin ein Fördermitelantrag gestellt und am 27.09.2019 durch die Investitionsbank positiv beschieden worden. Die Fördermitelanträge für den zweiten und dritten Bauabschnitt sind fertiggestellt und bei der Investitionsbank eingereicht worden. Der Erhalt der GRW-Fördermittel (Förderquote 90 %) ist ab dem Jahr 2024 eingeplant." Die Anpassung des Haushaltes 2024ff. im Vergleich zum WIPI der EGIG erfolgt über den verwaltungsinternen Änderungsdienst zum Haushalt.  zu 2.: Die Finanzierung des Eigenanteils ist im Wirtschaftsplan der EGIG dargestellt.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	115		Fluthilfe - Einzahlungen 2024 in Höhe von 19,8 Mio.€ Welche Projekte könnte dies betreffen, in welcher Höhe und zu welchem Fachbereich gehören sie?	Die Zahlen können anhand des Investitionsprogramms auf den Seiten 1.203 bis 1.205 nachvollzogen werden. Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass sich die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus den Maßnahmen HW 65b Wiederherstellung Eissport und HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC ergeben. Diese Mittel sollen aus Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	737	8.11171032	Ansatz 2023 + Ansatz 2024 - Wann wird dem Stadtrat dazu eine Beschlussvorlage vorgelegt? Wie ist der aktuelle Stand? Gab es bereits Vergaben? Wenn ja, wann und wofür? Wie ist der Zeitplan für die Brandschutzsanierung? Welche Mittel wurden 2023 bereits ausgegeben?	Mit der Brandschutzmaßnahme wurde bislang noch nicht begonnen. Dies liegt einerseits an fehlenden personellen Kapazitäten, andererseits war die Finanzierung nicht gesichert. Die Maßnahme ist eine des freiwilligen Aufgabenbereichs. Kreditaufnahmen sind hierfür ausgeschlossen. Als Neubeginn einer freiwilligen Leistung unterlag das Vorhaben der mit Schreiben vom 12.07.2023 angeordneten Haushaltssperre und konnte entsprechend nicht begonnen werden. Vorbehaltlich einer gesicherten und freigegebenen Finanzierung werden die Planungsleistungen 2024 ausgeschrieben.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	63	FAG	1.) Präsentation 27.09.23 im Stadtrat, Seite 12 - Änderungen FAG 2024 plus 45 Mio. € 2.) Haushalt Seite 63 - Überschrift Finanzausgleichsgesetz + 41 Mio.€ / Fragen: Wie viele Zuwendungen des FAG werden für das Haushaltsjahr 2024 eingestellt? Wenn im Haushalt 41 Mio.€ eingestellt werden, aber 45 Mio. € dem Stadtrat präsentiert werden - was ist mit den restlichen 4 Mio. € passiert?	Für das Jahr 2024 sind Erträge aus dem FAG in Höhe von insgesamt 268.401.501 EUR im Ergebnishaushalt und 19.300.000 EUR im Investitionshaushalt eingeplant. Von den in diesen Summen einhaltenen (also bereits geplanten), aber noch nicht vom Landtag beschlossenen Mehrerträgen FAG i.H.v. 45.000.000 EUR wurden 5.000.000 EUR in den investiven Teil überführt. Dies wird in der genannten Präsentation auf Seite 12 auch genau so dargestellt.  Die 41 Mio. EUR aus dem Vorbereich auf Seite 63 beziehen sich nur auf die Kontengruppe Zuwendungen und allem. Umlagen. Hier fehlen die in der Planung 2023 unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" geführten Erträge nach dem nicht mehr gültigen § 5 FAG Funktionalreformgesetz. Die Angaben in der Präsentation spiegeln das in Gänze wieder. Da hier im Vergleich zw. Planung 2024 und 2023 ca. 1 Mio. EUR entfällt, kommt es zu einem Mehrertrag FAG von insgesamt 40 Mio. EUR im Ergebnishaushalt (siehe erster Teil dieser Antwort).
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	47	Schulden und Tilgung	1.) Auf Seite 47 unter Geldschulden: Im Jahr 2024 werden Kreditaufnahmen in Höhe von 51,43 Mio. Euro... in der 2. Tabelle stehen 2024 Kreditaufnahmen 69,48 Mio.€ - Wie sind die unterschiedlichen Beträge zu erklären? 2.) Seite 47 Tabelle 2 "ordentliche Tilgung" 14,11 Mio.€ , aber in der Präsentation zum Stadtrat 27.09.23 Seite 9 - Tilgung 17,6 Mio€ - Wie sind die unterschiedlichen Beträge zu erklären?	Die Angaben auf S. 47 des Vorberichtes werden aktualisiert.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	48	Liquiditätskredit	In der Haushaltssatzung § 4 Liquiditätskredite 388.500.00 €, aber auf Seite 48 Ermächtigung Liquiditätskredite 400.000.00 €. Welche Zahl ist korrekt?	Der Höchstbetrag der Liquiditätskreditemächtigung soll in 2024 388.500 EUR betragen, da die Stadt Halle (Saale) ein entsprechendes Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite beschlossen hat. Die Angaben auf S. 48 werden korrigiert.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	53/54	VE	1.) Lt. Haushaltssatzung 2024 - § 3 Verpflichtungsermächtigungen 342 Mio.€ - Bitte eine Liste nach Produkt im Haushalt und zuständiger Fachbereich. 2.) Seite 53/ 54 bestand Haushaltsermächtigungen 2022 186,5 Mio.€ und 2023 ca. 170,8 Mio€ - Bitte eine Liste nach Produkt, Ergebnis 2022, voraussichtliches Ergebnis 2023, Stand der Planung, Stand der Vergaben.	1.) Die Übersicht über die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan ab der Seite 1.237 vollumfänglich ersichtlich. Der Übersicht sind die Maßnahmen mit Bezeichnung und Sachkonto, die Gesamtsummen, die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben sowie die Begründungen zu entnehmen. 2.) Die Übersicht über die gebildeten Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss 2022 zu entnehmen. Dort werden sie einzeln nach Maßnahme und nach Höhe abgebildet. Grundlage zur Bildung von Haushaltsermächtigungen ist das Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen. In der Regel kam es bei den vielen Großbaumaßnahmen zu Bauverzügen, woraus die vergleichsweise hohe Summe resultiert. Ziel der Stadtverwaltung ist, in den Folgejahren die Haushaltsermächtigungen weiter zu reduzieren. Eine Übersicht zu den Planungsständen und dem Stand der Vergaben der Maßnahmen ist in der Kürze der Zeit nicht erstellbar. Hier müssen die jeweils zuständigen Fachbereiche im Rahmen einer schriftliche Anfrage beteiligt werden.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	830	8.42101018	Wiederherrstellung Eissport: Wie ist das vorläufige Ist 2023? Aufgrund der aktuellen Lage wird die Planung der Fertigstellung erst 2027 nicht möglich sein. Welche zusätzlichen Kosten werden durch die Umplanung anfallen? Welche nicht förderfähigen Kosten (z.B. zusätzliche Baustelleinrichtungen) können durch gespart werden? Welche Vergaben sind für November 2023 bis Dezember 2024 vorgesehen?	Das vorläufige IST (gesamt) 2023 beträgt 2,4 Mio. €. Eine Umplanung ist nicht vorgesehen. Bis Ende 2024 sollen alle Bauleistungen vergeben sein. Dies umfasst die Ausschreibungen für die Generalunternehmenschaft, für einen neuen Trafo und für die Ausstattung.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	346		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten Zeile 12: Der Ansatz 2022 war 29.124.000€ das Ergebnis ist 22.648.552€. Woraus resultieren die geringeren Aufwendungen? Welche geplanten Aufwendungen wurden nicht umgesetzt oder haben sich verschoben? Bitte mit kurzer Nennung und kurzer Begründung. Wie ist das vorläufige Ergebnis 2023?	Der Ansatz 2022 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrug 23.244.967 €, nicht 29.124.000 € (siehe HH-Plan 2023, Seite 339).  IST für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Stand 09.11.2023): 22.648.552,05 €.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	282	8.11110001	Zeile 11 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder materiellen Vermögensgegenständen: Wie ist das vorläufige Ergebnis für 2023? Welche Maßnahmen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt sind für 2024 geplant?	Auf dem PSP-Element sind derzeit 1.824.570,13 EUR kassenwirksam verausgabt. Weitere 2.149.745,12 EUR sind vertraglich gebunden.  Die geplanten Maßnahmen sind so früh wie möglich im Haushaltsjahr 2024 zu beginnen und können der Anlage 2 entnommen werden.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2024

Stand: 16.11.2023

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	740	8.11171036	Gem. Beschluss VII/2022/04897- Gesamtkosten 3,3 Mio.€. Wodurch wird der Aufwuchs um 2,3 Mio.€ begründet? Welche Vergaben gab es bereits dazu? Welche Vergaben sind noch vorgesehen? Bitte kurz mit Datum und Höhe der Vergabe.	Im Baubeschluss ist die Maßnahme in zwei Bauabschnitten dargestellt. Die nun eingestellten Mittel entsprechen den Angaben im Baubeschluss für den zweiten Bauabschnitt für die HH-Jahre bis 2026.  Für den ersten Bauabschnitt sind alle Gewerke bis auf Maler und Elektrorinstallation ausgeschrieben. Beauftragt sind die Lose Aufzug und Beräumung Drempel in Höhe von insgesamt 855.887,75 €. Die Ausschreibungen für die Lose Maler und Elektro erfolgen in 12/2023 bzw. 02/2024.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	642/643	8.54401022/8.54401023	Produkt 854401022 - lt. Beschlussvorlage VII/2022/04608 Gesamtumfang 3,1 Mio. € - Im Haushaltsplan nur 2,09 Mio.€ geplant und Produkt 854401023 lt. Beschlussvorlage VII/2022/04610 3,39 Mio.€ im Haushaltsplan mit 3,06 Mio.€ geplant. Warum wurden beide Stadtratsbeschlüsse nicht umgesetzt? Wie ist die aktuelle Planung? Welche Vergaben, mit welcher Höhe wurden beauftragt? Welche Vergaben sind für 2024 geplant?	Im Haushaltsplan werden die Haushaltsermächtigungen zu den Einzelprojekten aus den Vorjahren über das SAP-Programm nicht abgebildet. Das erklärt die Differenzen in der Finanzdarstellung der besagten Einzelprojekte. Die Finanzierung ist abgesichert.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	470	8.51108173	Wann wird der Baubeschluss dem Stadtrat vorgelegt? Laut Fördermittelbeschluss VII/2020/01855 sind 2,3 Mio.€ Fördermittel beantragt und 231T€ Eigenmittel, für den Ausbau des Erdgeschosses und des Obergeschosses. Warum ist jetzt die Maßnahme nur für das Obergeschoss geplant? Warum ist die Förderquote nicht mehr 90%? Hat es bereits Vergaben für dieses Projekt gegeben? Wenn ja, welche in welcher Höhe und wann? Wann sind weitere Vergaben geplant?	Der Baubeschluss soll dem Stadtrat spätestens im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Maßnahme (Fördermittel: Bund) bildet weiterhin die Sanierung der Säle im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie der Treppenhäuser und darüber hinaus den Ausbau des Dachgeschoss ab. Parallel dazu soll als weitere Maßnahme (Fördermittel: Sozialer Zusammenhalt HHPL-Entwurf Seite 300) die Sanierung des Bereichs der Gastronomie im Erdgeschoss umgesetzt werden.  Aufgrund der starken Kostensteigerungen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Inflation) musste der Eigenanteil der Fördermaßnahme (Bund) erhöht werden, da eine Mehrkostendeckung vom Fördermittelgeber von Grund auf ausgeschlossen wurde. Derzeit laufen die europaweiten Ausschreibungen für die Objekt- (ca. 275 tsd €), Elektro- (ca. 104 tsd €) und HLS-Planung (ca. 130 tsd €). Bauvergaben wurden noch nicht durchgeführt und sind für Juni/Juli 2024 avisiert.
Finanzausschuss	Dr. Sven Thomas, Hauptsache Halle	378	8.51108011	Wie ist der aktuelle Stand/ vorläufige IST 2023? Wofür sind die Mittel vorgesehen und wann?	Vorläufiges IST 2023: 510.133,32 €. Die Mittel sind vorrangig für die Sanierung der Straßen in der Altstadt vorgesehen. Damit werden z.B. die Rathausstraße (8.51108072, S. 310), der Hallorenring (8.51108074, S. 311) und die Gustav-Anlauf-Straße/Großer und Kleiner Sandberg (8.51108101, S. 334) saniert.